

**Protokoll
der 33. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Dienstag, dem 04. November 2014 im Bürgerhaus Rodheim**

Beginn der Sitzung: 20:05 Uhr
Ende der Sitzung: 22:20 Uhr

Anwesende Stadtverordnete:	
CDU	FDP
Egerter, Jörg <i>Fraktionsvorsitzender</i>	Jacobi, Hans-Otto <i>Fraktionsvorsitzender</i>
Hafner, Annegret	Jeuthe, Klaus-Dieter
Karehnke, Regina <i>Stadtverordnetenvorsteherin</i>	
Müller, Toni	PIRATEN
Pfeiffer, Kurt	Welker, Helge
Schnabel, Henrik	
See, Marco	Vom Magistrat waren anwesend:
von Griesheim, Alexander	Bürgermeister Alber, Thomas
Wendt, Thomas	Erster Stadtrat Sill, Heinz
SPD	
Dachs, Karlheinz	Stadtrat Kayacik, Haci
Datz, Wolfgang	Stadtrat Schneiderbauer, Johann Baptist
Dietz, Eleonore	Stadtrat Schöniger, Arndt
	Stadtrat Wenzel, Klaus
Dr. Rathjens, Hans-Peter <i>Fraktionsvorsitzender</i>	
See, Herbert	
Stengel, Christian	
Zeidler, Reinhard	Abwesende Stadtverordnete
	Launhardt, Cornelia <i>Fraktionsvorsitzende</i>
FWG	Machalitzky, Jörg Jens
Lamping, Christian <i>Fraktionsvorsitzender</i>	
Metzger, Gerhard	
Moscherosch, Hans-Albert	
Soff, Walter	
	Abwesend vom Magistrat
Bündnis90/Die Grünen	Stadträtin Dietrich, Petra
Roth, Beate	Stadtrat Blöcher, Gottfried
Quägber-Zehe, Betina	
Scholz, Peter <i>Fraktionsvorsitzender</i>	Schriftführer:
Topp, Andreas	Kraus, Andreas
puR	Vertreter der Presse
Schön, Norbert	20 Zuhörer
Wyrwoll, Herbert	

Eröffnung der Sitzung

Die Stadtverordnetenvorsteherin Frau Karehnke eröffnet die heutige Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und begrüßt alle Anwesenden. Frau Karehnke stellt fest, dass mit Ladung vom 22. Oktober 2014 form- und fristgerecht eingeladen wurde. Weiterhin stellt die Stadtverordnetenvorsteherin fest, dass die Stadtverordneten beschlussfähig versammelt sind.

Letztes Protokoll

Das Protokoll der Sitzung vom 30. September 2014 wird ohne Änderungen angenommen.

Tagesordnung

Von Seiten des Ältestenrates wird vorgeschlagen, die Tagesordnungspunkte 5, 6 und 7 ohne Aussprache zu behandeln.

Des Weiteren schlägt der Ältestenrat vor, den Tagesordnungspunkt 8, „Verkauf des Gewerbegrundstücks Gemarkung Ober-Rosbach, Flur 5, Flurstück 494/2, „Dieselstraße“ im Gewerbegebiet Südumgehung West“ als letzten Tagesordnungspunkt vertraulich zu behandeln.

Die Tagesordnungspunkte ab 9 verschieben sich eins weiter nach vorne.

Dies wird von den Stadtverordneten angenommen. Somit steht folgende Tagesordnung fest.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen
2. Kleine Anfragen
3. Haushaltsführung 2014 – 1. Nachtrag zum Haushalt
- Einbringung des Entwurfs
4. Haushaltsführung 2015 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung bis 2018
- Einbringung des Entwurfs
- Vorlage der Entwurfsfassung des Haushaltssicherungskonzeptes
5. Waldwirtschaftsplan 2015
- Beratung und Beschlussfassung
6. Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtwerke für das Jahr 2013 einschließlich der Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung
7. Bebauungsplan OR 17 „Die Sang – 1. Bauabschnitt“
- Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes
8. Antrag der SPD-Fraktion vom 20.10.2014
- Straßenbeitragssatzung
9. Antrag der FWG-Fraktion vom 26.10.2014
- Tageskarte für das Rodheimer Freibad
10. Anfrage der SPD-Fraktion vom 20.10.2014
- Sachstand Kinderbetreuung

11. Anfrage der SPD-Fraktion vom 20.10.2014
- Kosten Flüchtlingsaufnahme
12. Anfrage der FDP-Fraktion vom 23.10.2014
- Auswirkungen der seit dem 2. Halbjahr 2014 in der Stadt Rosbach v. d. Höhe gültigen neuen Gebühren für die Kinderbetreuung
13. Verkauf des Gewerbegrundstücks Gemarkung Ober-Rosbach, Flur 5, Flurstück 494/2, „Dieselstraße“ im Gewerbegebiet Südumgehung West - *vertraulich zu behandeln*

Top 1 Mitteilungen

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Karehnke teilt mit, dass einige Anzeigen nach § 26a HGO der Mandatsträger fehlen und bittet diese unverzüglich einzureichen.

Herr Bürgermeister Alber verweist auf die schriftlich vorliegenden Mitteilungen und ergänzenden Hinweise aus der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Weiterhin weist er nochmals auf die Waldbestattung „Am Ketzerborn“ hin. Seit einigen Monaten befindet sich die Verwaltung in Verhandlungen mit der Bundeswehrverwaltung.

In diesem Zusammenhang hat die Verwaltung sich mit der Bitte um Unterstützung auch an den Bundestagsabgeordneten Veith gewandt.

Realistisch wird jedoch davon ausgegangen, dass ein neuer Standort gefunden werden muss. Die Wegenutzung lässt sich wohl nicht lösen.

Herr Bürgermeister Alber teilt weiter mit, dass in den schriftlichen Mitteilungen die Zeitschiene für die Straßenbeitragssatzung enthalten ist.

Herr Dr. Rathjens berichtet, dass der Haupt- und Finanzausschuss am 16. Oktober 2014 getagt habe.

In der Sitzung seien die TOPs „Haushaltsführung 2014/2015, mittelfristige Finanzplanung bis 2018 erste Beratungen zum Investitionsprogramm 2013-2018 Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes“, „Verkauf des Gewerbegrundstücks Gemarkung Ober-Rosbach, Flur 5, Flurstück 494/2, „Dieselstraße“ im Gewerbegebiet Südumgehung West“ sowie „Antrag der CDU-Fraktion vom 28.02.2014 Stadtentwicklungsplan“ beraten worden.

Frau Quägber-Zehe berichtet, dass der Umwelt- und Planungsausschuss am 14. Oktober 2014 getagt habe.

In der Sitzung seien die TOPs „Waldwirtschaftsplan 2015 - Beratung und Beschlussempfehlung“, sowie „Bebauungsplan OR 17 „Die Sang – 1. Bauabschnitt - Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes“ beraten worden.

Top 2 Kleine Anfragen

Herr Egerter (CDU) fragt den Magistrat, ob es bereits eine Terminierung für die nächste Verkehrsschau mit Einbindung der Ortsbeiräte und der Senioren- und Behindertenbeiräte gebe.

Herr Bürgermeister Alber teilt mit, dass es eine Terminierung der Verkehrsschau gebe. Am 24. November 2014 würden die Ortsbeiräte und der Senioren- und Behindertenbeirat in die Vorplanung der Verkehrsschau eingebunden. Die Verkehrsschau werde dann spätestens im März 2015 stattfinden.

Dazu findet gerade die Terminabstimmung mit der Polizei und den anderen Behörden statt.

Herr Egerter fragt nach und verweist auf eine Antwort von Erstem Stadtrat Sill, der am 30. September 2014 die fehlende Terminierung mit Urlaub der Teilnehmer begründete.

Herr Egerter bittet nun den Bürgermeister, endlich mit dem nötigen Nachdruck das Thema voranzutreiben, da es sich um das wichtige Thema Verkehrssicherheit handele, das uns alle angehe. Der Antrag sei schließlich vom 17. Februar 2014.

Herr Bürgermeister Alber verweist nochmal auf die Einbindung von mehreren Behörden. Diese stünden leider nicht immer zur Verfügung. Dies sei auch nicht zur Zufriedenheit des Bürgermeisters.

Top 3

Haushaltsführung 2014 – 1. Nachtrag zum Haushalt - Einbringung des Entwurfs

Herr Bürgermeister Alber bringt den Entwurf des 1. Nachtrages zum Haushalt 2014 ein.

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgende Magistratsvorlage vor:

Die Stadtverordnetenversammlung verweist den 1. Nachtrag zum Haushalt 2014 sowie das Investitionsprogramm 2013-2017 zur Beratung und Erarbeitung einer Beschlussempfehlung an den Haupt- und Finanzausschuss sowie an die Ortsbeiräte.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

Top 4

Haushaltsführung 2015 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung bis 2018 - Einbringung des Entwurfs - Vorlage der Entwurfssfassung des Haushaltssicherungskonzeptes

Herr Bürgermeister Alber bringt den Entwurf des Haushaltes 2015 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung bis 2018 ein. Die Haushaltsrede ist dem Protokoll beigefügt.

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgende Magistratsvorlage vor:

Die Stadtverordnetenversammlung verweist den Entwurf des Haushaltes 2015 zur weiteren Beratung und Erarbeitung einer Beschlussempfehlung an den Haupt- und Finanzausschuss. Die Ortsbeiräte sind zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

Top 5
Waldwirtschaftsplan 2015
- Beratung und Beschlussfassung

Der Tagesordnungspunkt wird ohne Aussprache behandelt.

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgende Magistratsvorlage vor:

Der Waldwirtschaftsplan 2015 mit einer Ertragserwartung in Höhe von 552.120 Euro und einem Gesamtaufwandsvolumen in Höhe von 438.214 Euro wird beschlossen.

Der Waldwirtschaftsplan weist ein Ergebnis / Überschuss in Höhe von 113.906 Euro aus.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig angenommen**

Top 6
Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtwerke für das Jahr 2013 einschließlich der Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung

Der Tagesordnungspunkt wird ohne Aussprache behandelt.

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgende Magistratsvorlage vor:

Der Jahresabschluss 2013 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 23.008.168,03 € sowie einem Jahresverlust in Höhe von 50.200,87 € wird festgestellt.

Die Ergebnisse der Betriebszweige werden wie folgt festgestellt:

- Abwasserbeseitigung	Verlust	101.224,69 €
- Wasserversorgung	Gewinn	51.023,82 €

Mit dem Gewinnvortrag aus den Vorjahren in Höhe von 504.631,08 € ergibt sich somit ein Gesamtgewinn zum 31.12.2013 in Höhe von 454.430,21 €.

Der Betriebsleitung/Betriebskommission wird Entlastung erteilt.

Der Jahresverlust aus der Abwasserbeseitigung in Höhe von 101.224,69 € wird mit dem Gewinnvortrag verrechnet.

Der Jahresgewinn aus der Wasserversorgung in Höhe von 51.023,82 € wird auf neue Rechnung vorgetragen und damit zur Verlustabdeckung herangezogen.

Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann & Partner AG vom 30.07.2014 einschließlich Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht der Betriebsleitung vom 21.07.2014 werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig angenommen**
(2 Stimmenthaltungen FDP)

Top 7

Bebauungsplan OR 17 „Die Sang – 1. Bauabschnitt“ - Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes

Der Tagesordnungspunkt wird ohne Aussprache behandelt.

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgende Magistratsvorlage vor:

Auf Grundlage des Bebauungsplanentwurfes OR 17 „Die Sang 1. Bauabschnitt“, Stand 26.03.2014, ist eine Änderung/Anpassung des Regionalen Flächennutzungsplanes (RegFNP) zu beantragen.

Im Nordwesten des B-Plangebietes soll eine Fläche von ca. 1,1 ha. als Wohnbaufläche entwickelt werden, die im RegFNP als „Vorranggebiet für Natur und Landschaft“ ausgewiesen ist. Als Ausgleich für diese Neuausweisung wird, in Abstimmung mit dem Regionalverband, eine ökologisch gleichwertige Fläche mit ca. 1,2 ha. die im Südwesten an das B-Plangebiet angrenzt und im RegFNP als Mischbaufläche ausgewiesen ist, in „Vorranggebiet für Natur und Landschaft“ umgewandelt.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig angenommen**

Top 8

Antrag der SPD-Fraktion vom 20.10.2014 - Straßenbeitragssatzung

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgender Antrag der SPD-Fraktion vor:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, einen Zeitplan für die mögliche Einführung einer Straßenbeitragssatzung vorzulegen. Der Zeitplan ist so zu gestalten, dass eine intensive Diskussion in den parlamentarischen Gremien und den Ortsbeiräten ermöglicht wird. Zeitnah ist eine Bürgerversammlung einzuberufen, die über die verschiedenen Varianten einer Straßenbeitragssatzung unterrichtet und so Gelegenheit für eine breite Meinungsbildung in der Bevölkerung bietet.

Herr Bürgermeister Alber legt mit den Mitteilungen zur heutigen Sitzung folgenden Zeitplan für die Einführung einer Straßenbeitragssatzung vor:

- Eine erste Magistratsentscheidung 12.11.2014
- Erste Beratung im Haupt- und Finanzausschuss, Meinungsbildung und erste Beschlussfassung, gegebenenfalls Beiladung der Ortsbeiräte, Zusatztermin für den Haupt- und Finanzausschuss 27.11.2014
- Bürgerbeteiligung im Dezember 2014 durch eine Informationsveranstaltung des Magistrates, vorgesehen für den 03.12.2014
- Abschließende Magistratsentscheidung spätestens am 14.01.2015, eventuell bereits auch noch im Dezember 2014
- Abschließende Beratung im Haupt- und Finanzausschuss/Beiladung der Ortsbeiräte 22.01.2015
- „Satzungsentscheidung“ der Stadtverordnetenversammlung am 03.02.2015

Die SPD-Fraktion legt folgenden Änderungsantrag vor:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den vom Magistrat vorgelegten Zeitplan zur Einführung der Straßenbeitragssatzung.

Die Fraktionen Bündnis90/Die Grünen und CDU bringen folgenden Ergänzungsantrag ein:

Der Magistrat wird weiterhin aufgefordert, differenzierte Modellrechnungen für die unterschiedlichen Satzungsmodelle vorzulegen, um beurteilen zu können, welche Belastungen langfristig auf die Bürger zukommen.

In der Stadtverordnetenversammlung besteht Einigkeit, den Änderungsantrag der SPD-Fraktion sowie den Ergänzungsantrag der Fraktionen Bündnis90/Die Grünen und CDU zusammenzuführen. Geändert wird jedoch, dass die Stadtverordnetenversammlung den vorgelegten Zeitplan nicht „beschließt“ sondern „zur Kenntnis“ nimmt.

Der neue Antrag hat folgenden Wortlaut:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den vom Magistrat vorgelegten Zeitplan zur Einführung der Straßenbeitragssatzung zur Kenntnis. Der Magistrat wird weiterhin aufgefordert, differenzierte Modellrechnungen für die unterschiedlichen Satzungsmodelle vorzulegen, um beurteilen zu können, welche Belastungen langfristig auf die Bürger zukommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Top 9 Antrag der FWG-Fraktion vom 26.10.2014 - Tageskarte für das Rodheimer Freibad

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgender Antrag vor:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat mit der Schaffung einer Tageskartenangebots für das Freibad Rodheim zum Grundpreis von 4 Euro (Erwachsene). Die reduzierten Eintrittspreise sind entsprechend zu staffeln.

Herr Lamping (FWG) begründet den Antrag und berichtet aus dem Ältestenrat, dass seitens der anderen Fraktionen eine Überweisung an den Haupt- und Finanzausschuss gewünscht werde, dem werde sich die FWG nicht verschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Top 10 Anfrage der SPD-Fraktion vom 20.10.2014 - Sachstand Kinderbetreuung

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgende Anfrage vor:

1. *Wie würde sich eine Anpassung der Personalausstattung an das durch das KiFöG vorgegebene Mindestniveau auf die Kinderbetreuung in Rosbach auswirken?*

2. *In welcher Höhe würden sich hierdurch Personalkosten einsparen lassen?*

3. Mit welchem prozentualen Anteil fließen Verfügungs- und Ausfallzeiten für Krankheit, Fortbildung, Vorbereitung und Elterngespräche in die Kostenkalkulation der Betreuungseinrichtungen ein?

4. Liegen dem Magistrat Informationen vor, vom welchem prozentualen Anteil andere Gemeinden ausgehen?

5. Ist es richtig, dass Kinderbetreuungseinrichtungen an bestimmten Tagen im Monat nachmittags geschlossen sind?

6. Um welche Einrichtungen handelt es sich?

7. Ab welchem Zeitpunkt erfolgt diese Schließung?

8. Gibt es in dieser Zeit eine Notbetreuung?

9. Wie fließen diese Stunden in die Kostenkalkulation mit ein?

10. Sind diese Stunden Teil der Ausfall- und Verfügungszeiten?

11. Im Zuge der Kostensenkungen sollen die Freistellungen von Kita-Leitungen neu berechnet werden. Ist dies bereits erfolgt und wenn ja, auf welcher Grundlage?

12. In welchem Ausmaß ist es zu Einsprüchen hinsichtlich der vor der Sommerpause beschlossenen neuen Gebührenstruktur für die Kindertageseinrichtungen gekommen?

13. Wie sind die aktuellen Anmelde- bzw. Belegungszahlen für U3 und Ü3 jeweils getrennt nach Betreuungszeiten sowie für die Hortbetreuung?

14. In welchem Umfang wurden von den Eltern Gebührenreduzierungen beantragt?

15. Wurden die anvisierten Einnahmeziele erreicht?

16. Falls die Einnahmziele nicht erreicht wurden, welchen Anpassungsbedarf sieht der Magistrat bei den Gebühren?

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Die Stadt stellt – über KiFöG hinausgehend – die Leitungen teilweise von der Kinderbetreuung frei (je Einrichtung 10 Stunden zuzüglich 4 Stunden je Gruppe). Es errechnen sich rd. 4,5 Planstellen.

2. Ca. 180.000 € / Jahr

3. Das KiFöG schreibt einen 15%-igen Zuschlag für Ausfallzeiten durch Krankheit, Urlaub und Fortbildung vor.

4. Bad Nauheim setzen die Ausfallzeiten wie folgt an:

20% (KiFöG +5%)

Leitungsfreistellung	bis 3-gruppig	30 Std./wöchentlich
	ab 4-gruppig	39 Std./wöchentlich

Hinweis: Die Erhöhung der Ausfallzeiten von 15% auf 20% führt zu einer Aufstockung von 2,7 Planstellen SuE6 und damit zu einer Erhöhung der Personalausgaben von insgesamt 120.000 €/Jahr.

Weitere Informationen liegen der Stadt zurzeit nicht vor.

5. Ja, jeden 1. Mittwoch im Monat.

6. Alle (Ausnahme Grundschulbetreuung EKS Rodheim)

7. Ab 14:00 Uhr

8. Es gibt zurzeit keinen Notdienst. Es handelt sich um Teamsitzungen und Organisationsbesprechungen.

9. Es handelt sich um Arbeitszeiten, die in der Kostenkalkulation enthalten sind und im Rahmen der Qualitätssicherung ein Bestandteil des Leistungsangebotes sind. Ebenso wie die 1x jährlich stattfindenden 2 Konzeptionstage/Jahr.

Die bisherige Akzeptanz der Eltern hierzu hat nach der Gebührenerhöhung abgenommen. Die Neuregelung erfolgt zum 1. Januar 2015: Die Schließungsnachmittage für Teamsitzungen müssen zwingend beibehalten werden und erfolgen künftig von 16.00 bis 18.00 Uhr, damit werden die Ganztagsbetriebe einmal im Monat eine Stunde früher geschlossen.

Bei der bevorstehenden Diskussion um die im KiFöG vorgesehenen Ausfallzeiten von 15% muss dieser Sachverhalt mit berücksichtigt werden, da hier dem Personal für einrichtungsinterne Fallbesprechungen, Organisationsabsprachen, Planungsabstimmungen usw. zusätzlich zu den 15% kinderfreie Zeit zur Verfügung gestellt wird.

10. ja

11. Die Leitungsfreistellungen waren gem. der Richtlinie von 1999 wie folgt geregelt:

4-gruppige Kita	100% Freistellung
3-gruppige Kita	60% Freistellung
2-gruppige Kita	40% Freistellung
1-gruppige Kita	20% Freistellung

In Personalengpasssituationen ist die Leiterin im Gruppendienst einzusetzen.

Ab 01.03.2013 wurde die Freistellung wie folgt festgelegt:

Grundmodul pro Einrichtung 10 Stunden
+ 4 Stunden Aufschlag pro Gruppe.
z.B.: 4-gruppige Kita $10+4 \times 4 = 26$ Stunden Freistellung

Insgesamt stehen im Bereich der Kitas (1-6 Jährige) weiterhin Freistellungsstunden für Leitungen wie folgt zur Verfügung:

Kinderhaus Bergstraße + Am Kirschenberg U3 /	8 Gruppen:	42 Std.
Kinderhaus Bergstraße Ü3 /	3 Gruppen:	22 Std.
Brüdergrimm /	4 Gruppen:	26 Std.
Obergärten /	3 Gruppen	22 Std.
Taunusblick /	2 Gruppen	18 Std.
Hauptstraße /	5 Gruppen	30 Std.
Alte Schule /	4 Gruppen	26 Std.

12. Der Verwaltung liegen drei Widersprüche gegen die Beitragsfestsetzungen vor. Die Bearbeitung/Erledigung steht noch aus.

Zu den Fragen 13 bis 16:

Nach der Neuordnung der städtischen Betreuungsangebote zum 1.8. bzw. 1.10. 2014 sowie den Anpassungen der Gebührensätze zu den gleichen Terminen orientiert sich ein Teil der Rosbacher Eltern neu, buchen neue Module im Grundschulbereich und überprüfen ihren künftigen Betreuungsbedarf. Dies ist zurzeit noch nicht abgeschlossen.

Die gleiche zeitliche Aussage gilt zu den bereits beantragten und noch zu beantragenden Gebührenreduzierungen auf Grund des neuen Satzungsrechtes. Es ist davon auszugehen, dass der Verwaltung noch nicht alle Anträge für das laufende Kindergartenjahr/Schuljahr vorliegen. Abschließende belastbare Aussagen können daher heute noch nicht getroffen werden. Die Verwaltung geht derzeit davon aus, dass ein verlässlicher Überblick über die Einnahmesituation nach der Gebührenneuordnung etwa bis Mitte Dezember 2014 vorliegt.

Der Magistrat wird unaufgefordert hierüber berichten.

Die Belegungszahlen U3 und Ü3 sind beigefügt.

Top 11

Anfrage der SPD-Fraktion vom 20.10.2014 - Kosten Flüchtlingsaufnahme

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgende Anfrage vor:

- 1. In welcher Höhe muss die Stadt Kosten für die Unterbringung, Versorgung und Integration von Flüchtlingen aufbringen?*
- 2. In wie weit lassen sich diese Kosten in einzelne Kategorien aufteilen?*
- 3. Wie hoch ist der zeitliche Aufwand für die Flüchtlingsaufnahme und -betreuung seitens der Verwaltung?*
- 4. Wie hoch ist die Kostenerstattung seitens des Wetteraukreises?*
- 5. Erfolgt eine pauschalierte oder eine fallweise Erstattung seitens des Wetteraukreises?*
- 6. Liegen dem Magistrat Informationen hinsichtlich Höhe sowie Art und Weise der Kostenerstattung in anderen Bundesländern vor?*
- 7. Zeichnen sich aktuell Engpässe bei der Flüchtlingsunterbringung ab?*
- 8. Welche Maßnahmen wird der Magistrat ergreifen, falls es zu solchen Engpässen käme?*
- 9. Gibt es Gespräche zwischen Kommunen, Städten und dem Kreis hinsichtlich unterschiedlicher Aufnahmekapazitäten?*

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. In welcher Höhe muss die Stadt Kosten für die Unterbringung, Versorgung und Integration von Flüchtlingen aufbringen?
2. In wie weit lassen sich diese Kosten in einzelne Kategorien aufteilen?

Antwort Frage 1 und 2:

Die bisherigen Kosten, die im Zeitraum 01.01.2014-30.09.2014 für die Unterbringung der Flüchtlinge entstanden sind, belaufen sich auf rund 86.000,00 €.

Davon sind ca.: 31.000,00 € Personalaufwand (Verwaltung und Bauhof)
9.000,00 € entgangene Mieteinnahmen für städtische Wohnungen
24.000,00 € Mietkosten Unterkünfte
22.000,00 € Ausstattung und Renovierung

3. Wie hoch ist der zeitliche Aufwand für die Flüchtlingsaufnahme und -betreuung seitens der Verwaltung?

Antwort:

Insgesamt wurden auf Seiten der Verwaltung im Zeitraum 01.01.-30.09.2014 430 Stunden für die Aufnahme, Unterbringung und die Betreuung vor Ort aufgewendet. Dabei haben die Aufnahme und Unterbringung, die durch die Abteilungen Stadtentwicklung und Immobilienmanagement und die Technische Verwaltung abgewickelt wurde, 358,5 Stunden Zeit beansprucht und die Betreuung und Vernetzung ehrenamtlicher Helfer durch den Fachbereich Bürgerservice 71,5 Stunden.

4. Wie hoch ist die Kostenerstattung seitens des Wetteraukreises?

5. Erfolgt eine pauschalierte oder eine fallweise Erstattung seitens des Wetteraukreises?

Antwort Frage 4 und 5:

Der Wetteraukreis zahlt eine Pauschale von 7,30 € je aufgenommenen Person am Tag. Seit Juni sind auf dieser Grundlage Abschlagszahlungen eingegangen. Insgesamt hat der Wetteraukreis bis zum jetzigen Zeitpunkt 16.960,00 € erstattet.

6. Liegen dem Magistrat Informationen hinsichtlich Höhe sowie Art und Weise der Kostenerstattung in anderen Bundesländern vor?

Antwort:

Hierzu liegen dem Magistrat keine Informationen vor.

7. Zeichnen sich aktuell Engpässe bei der Flüchtlingsunterbringung ab?

Antwort:

Unter Berücksichtigung des aktuellen Zuweisungsbescheides und der derzeit noch verfügbaren Unterbringungsplätze sowie der sich momentan in Vorbereitung befindenden Unterkünfte ist nach derzeitigem Stand von einem Engpass von fehlenden 5-12 Plätzen zum Jahresende auszugehen.

8. Welche Maßnahmen wird der Magistrat ergreifen, falls es zu solchen Engpässen käme?

Antwort:

Derzeit wird weiterhin nach Wohnraum zur Anmietung gesucht. Zusätzlich wurde bereits Kontakt zu anderen Städten und Gemeinden im Wetteraukreis aufgenommen, um zu prüfen, ob im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit eine gemeinsame Unterbringung möglich ist. Falls städtische Wohnungen in Kürze frei werden, sind diese zur Abwendung der Notsituation zu verwenden. Gegebenenfalls sind Wohncontainer anzumieten.

9. Gibt es Gespräche zwischen Kommunen, Städten und dem Kreis hinsichtlich unterschiedlicher Aufnahmekapazitäten?

Antwort:

Dem Wetteraukreis sind die unterschiedlichen Aufnahmekapazitäten der Städte und Gemeinden bekannt. Er wird vom Magistrat regelmäßig über die vorhandenen bzw. entstehenden Kapazitäten informiert. Der Wetteraukreis vermittelt teilweise zwischen Städten und Gemeinden mit freien Kapazitäten und denen, die Engpässe haben.

Top 12

Anfrage der FDP-Fraktion vom 23.10.2014

- Auswirkungen der seit dem 2. Halbjahr 2014 in der Stadt Rosbach v. d. Höhe gültigen neuen Gebühren für die Kinderbetreuung

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgende Anfrage vor:

A) Aufwendungen wegen der neuen Gebühren

- 1) Welche externen Kosten entstanden für das Erstellen der neuen EDV-Programme?*
- 2) Wie viel Zeit erforderte verwaltungsintern die Konzeption und Tests dieser Programme?*
- 3) Welcher zeitlicher Mehraufwand ergibt sich verwaltungsintern wegen des Bearbeitens und Erstellens der Bescheide auf der neuen Grundlage mit geänderten Staffelstufen?*
- 4) Wie viel Zeit wird seitens der Verwaltung zusätzlich z. B. wegen des Beantwortens von Anfragen oder Beschwerden von Eltern aufgrund der neuen Gebühren veranschlagt?*

B) Verteilungen entsprechend dem Einkommen der Eltern

Welche Verteilungen (in absoluten und prozentualen Zahlen) ergaben bzw. ergeben sich in den drei Betreuungsbereichen vor und nach der neuen Beschlussfassung in Bezug auf die (geänderte) jeweiligen Staffelungen nach dem Einkommen von Eltern?

C) Veränderungen der neuen Gebühren für Eltern und Kinder

- 1) Von welchen veränderten Gebühreneinnahmen für städtische Kinderbetreuungen geht der Magistrat in den drei Betreuungsfeldern nach den bislang vorliegenden Zahlen aus?*
- 2) Stellten Eltern, deren Kind bereits im ersten Halbjahr betreut wurde, nach der neuen Beschlussfassung erstmals einen Antrag auf Gebührenermäßigung? Falls ja, wie viele aus welcher einkommensabhängigen „Staffelstufe“?*
- 3) Wurden Kinder - außer bei Umzug, Einschulung oder Schulwechsel - nach dem neuen Gebührenentscheid von einzelnen oder allen städtischen Betreuungsangeboten abgemeldet? Falls ja wie viele aus welcher einkommensabhängigen „Staffelstufe“?*

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

A

1. Die Kosten für die Anpassung des Abrechnungsprogramms: 2.975,00 €
2. Hausinterner Zeitaufwand: 16 Mitarbeiterinnenstunden
3. Zeitlicher Mehraufwand Bescheid Erstellung: 60 Mitarbeiterinnenstunden
4. Diese Frage lässt sich nicht eindeutig beantworten. Auf der beratenden Ebene arbeiten vier Mitarbeiterinnen der Verwaltung sowie sämtliche Einrichtungsleiterinnen. Schätzung: bis zu 200 Mitarbeiterinnenstunden

Zu den Fragen B und C:

Nach der Neuordnung der städtischen Betreuungsangebote zum 1.8. bzw. 1.10. 2014 sowie den Anpassungen der Gebührensätze zu den gleichen Terminen orientieren sich ein Teil der Rosbacher Eltern neu, buchen neue Module im Grundschulbereich und überprüfen ihren künftigen Betreuungsbedarf. Dies ist zurzeit noch nicht abgeschlossen.

Die gleiche zeitliche Aussage gilt zu den bereits beantragten und noch zu beantragenden Gebührenreduzierungen auf Grund des neuen Satzungsrechtes. Es ist davon auszugehen, dass der Verwaltung noch nicht alle Anträge für das laufende Kindergartenjahr/Schuljahr vorliegen.

Abschließende belastbare Aussagen können daher heute noch nicht getroffen werden. Die Verwaltung geht derzeit davon aus, dass ein verlässlicher Überblick über die Einnahmesituation nach der Gebührenneuordnung etwa bis Mitte Dezember 2014 vorliegt. Der Magistrat wird unaufgefordert hierüber berichten.

Die Stadtverordnetenvorsteherin stellt - gemäß dem Vorschlag des Ältestenrates - den Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit. Dies wird von den Stadtverordneten angenommen. Der anschließende Tagesordnungspunkt wird vertraulich behandelt.

Top 13

Verkauf des Gewerbegrundstücks Gemarkung Ober-Rosbach, Flur 5, Flurstück 494/2, „Dieselstraße“ im Gewerbegebiet Südumgehung West

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgende Magistratsvorlage vor:

Die Stadt verkauft das Gewerbegrundstück Gemarkung Ober-Rosbach, Flur 5, Flurstück 494/2, „Dieselstraße“, mit 11.512 m² an Herrn Bernd Kögler, Grüner Weg 23, 61191 Rosbach v.d.Höhe. Der Kaufpreis beträgt 150,00 €/m² inkl. Erschließungs-, Wasser- und Abwasserbeiträgen, somit insgesamt 1.726.800,00 €.

Das Kaufgrundstück wird zum Zwecke der Errichtung eines Autohauses verkauft. Zur Sicherung der Umsetzung des Vorhabens soll eine Bauverpflichtung als Vormerkung folgenden Inhalts im Grundbuch eingetragen werden: Der Käufer verpflichtet sich, das Grundstück bis zum 31.12.2017 zu bebauen (Fertigstellung des Hauptgebäudes).

Der Käufer räumt der Stadt Rosbach v.d.Höhe für den Fall der Nichteinhaltung dieser Verpflichtung ein Wiederkaufsrecht zum Preis von 150,00 €/m² am Kaufgrundstück ein. Der Käufer trägt die durch den Wiederverkauf der Stadt Rosbach v.d.Höhe entstehenden Kosten einschließlich der Grunderwerbsteuer.

Einer notwendigen Änderung des Bebauungsplanes hinsichtlich des Baufensters sowie der Festsetzungen bezüglich der Anbringung/Errichtung von Werbeanlagen kann erst im Rahmen einer diesbezüglich einzubringenden Vorlage zugestimmt werden; eine positive Grundhaltung gegenüber dieser Änderung wird jedoch hiermit bereits signalisiert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ende der Sitzung

Die Stadtverordnetenvorsteherin schließt die Sitzung um 22:20 Uhr.

Rosbach v.d.Höhe, den 15.11.2014



Regina Karehnke
Stadtverordnetenvorsteherin



Andreas Kraus
Schriftführer